



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 108. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Information, Aufstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung, Finanzplan)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Haushalt 2019 bereits in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend vorberaten wurde. Die Unterlagen zum Haushalt einschließlich des Vorberichtes sind im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderates versandt worden.

Kämmerer Matthias Schunder erläutert die Angelegenheit nochmals ausführlich im Gemeinderat.

Gemeinderat Norbert Rumpel weist darauf hin, dass auf den Spielplätzen in Erbshausen und Rieden aus Sicherheitsgründen Spielgeräte abgebaut werden müssen und durch neue ersetzt werden sollen. Der eingeplante Betrag sollte daher auf 60.000,00 € verdoppelt werden.

Die Umgestaltung des bisherigen Schlafraums der Krippe in Erbshausen sollte laut Gemeinderätin Sieglinde Kirchner noch berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, hierfür zusätzlich 25.000,00 € einzuplanen.

Gemeinderat Dieter Schmidt nimmt Bezug auf die vorangegangene Vorstellung der Kanalschäden in Erbshausen und regt an, bereits 2019 für die anstehenden Maßnahmen einen Betrag einzuplanen.

Die Erhöhung des vorgesehenen Betrages um 10.000,00 € für Planungskosten findet bei den Gemeinderäten allgemein Zustimmung.

TOP 1.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2019

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan (Gesamtplan) für das Jahr 2019 zu.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 1.2 Beschlussfassung über den Finanzplan sowie das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem vorgelegten Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 zu.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 1.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hausen bei Würzburg
(Landkreis Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Hausen bei Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

5.109.426,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

4.282.899,00 Euro

ab und erreicht somit ein Gesamtvolumen von

9.392.325,00 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 428.828,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**A**) 330 v. H.

b) für sonstige Grundstücke (**B**) 315 v. H.

2.) Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 14

TOP 2 Verschiedenes

TOP 2.1 Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist von Pachtangeboten für gemeindliche Flächen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verliest den Antrag der Jäger und Jagdpächter der Gemeinschaftsjagdreviere Hausen, Erbshausen und Rieden in dem aufgrund der verschobenen Entscheidung über Blühflächen auf gemeindlichen Pachtflächen die Verschiebung des Abgabetermins für Pachtangebote beantragt wird. Dies soll dazu dienen, nach der Entscheidung des Gemeinderates über die Blühflächen den Landwirten genügend Zeit zur Willensbildung zu gewähren.

Laut Einschätzung der Verwaltung ist eine Verschiebung nicht notwendig, da in der Ausschreibung keine Pachtbedingungen angegeben sind und es sich bei den Angeboten um Interessensbekundungen handelt, die keine Verpflichtung zum Vertragsabschluss zur Folge haben. Wie bisher kann der Höchstbietende bei Vertragsvorlage entscheiden, ob er die Vertragsbedingungen annimmt.

Diese Ansicht wurde einem Ansprechpartner der Jäger und Jagdpächter in einem Gespräch schon mitgeteilt.

Die Mitglieder des Gemeinderates teilen die Einschätzung der Verwaltung und sehen keine Notwendigkeit zur Verschiebung des Termins.

zur Kenntnis genommen